

Elternräte.

Von Dr. Heinrich Keller.

Die von mir im Dezember vorigen Jahres in der Arbeiter-Zeitung angeregte Idee, Elternräte zu bilden, hat so verschiedene und so mannigfaltige Auslegung gefunden, daß es wohl gestattet sein dürfte näher zu untersuchen, was die Elternräte heute leisten können, was man daher heute von ihnen verlangen darf und verlangen soll.

Die Reformbedürftigkeit unserer Volksschule sieht außer allem Zweifel. Ihre Ueberfüllung, die sowohl der körperlichen Gesundheit des Kindes wie auch dem Unterricht schadet; das lange Sitzen, das ebenfalls nicht bloß die körperliche Gesundheit untergräbt sondern auch, besonders in den untern Klassen, dem Unterricht höchst abträglich ist; der Zwang, auch zu Hause bei diesen höchst überflüssigen schriftlichen Aufgaben einige Stunden zu sitzen; die theoretische Natur des Schulunterrichtes, die besonders in den untern Klassen dem Zweck dieses Unterrichtes direkt entgegenarbeitet, weil er in dieser Form der Natur des Kindes widerspricht; die zu lange Dauer der „Unterrichtsstunde“, während der das Kind, das im besten Falle erst im zwölften Jahre dreißig Minuten ununterbrochen aufmerken kann, gar nicht in der Lage ist, einem Gegenstand zu folgen; der Nachmittagsunterricht, der infolge der Verdauungstätigkeit und der damit verbundenen Blutarbeit des Gehirns nicht einmal so viel leisten kann wie die ohnehin allerhöchste letzte Vormittagsstunde; der Mangel an der so dringend nötigen körperlichen Betätigung des Kindes, an der Möglichkeit, sich in freien Spielen auszutoben; die völlige Unmöglichkeit, zu individualisieren und die Neigungen des Kindes kennen zu lernen, die für seine künftige Entwicklung viel wichtiger sind als der Unterricht; der falsche Ehrgeiz, der im Kinde durch die Noten und Zeugnisse hervorgerufen und von den Eltern noch genährt wird — das sind nur allzu bekannte Sünden der Schule von heute. Sie rufen sehr viele Störungen der körperlichen und seelischen Gesundheit des Kindes hervor, die von den Eltern in den meisten Fällen unrichtig gedeutet werden. Die meisten Eltern kennen vom Moment an, in dem das Kind die Schule betritt, nichts anderes, als es zum Lernen und Büßeln anzuhalten, ohne Rücksicht darauf, wieviel das Kind nach seinen körperlichen und seelischen Anlagen auch wirklich leisten kann. Und der Schicksal

dieser Volksschule ist dann Untergrabung der körperlichen Gesundheit, Vorbereitung für die Tuberkulose einerseits und Mangel an Wissen andererseits. Nur die wenigsten Kinder, deren Bildungsgang mit der Bürgerschule aufhört, können orthographisch schreiben und fehlerlos rechnen. Das ist die Schule, die für die Proletariatskinder gut genug war.

Die Elternräte sollen nun den Eltern die Möglichkeit bieten, diese Schulschädigungen richtig zu deuten und ihnen entgegenzuarbeiten. Sie sollen alle Beobachtungen entgegennehmen, die die Eltern an ihren Kindern machen, und dann in den Lehrerkonferenzen zur Sprache bringen. An eigenen von den Elternräten periodisch einzuberufenden Elternabenden sollen die Eltern vor allem darüber belehrt werden, was zu tun und wie sie zu beobachten haben. Da werden die Mütter darauf achten, daß das eine Kind plötzlich den Appetit verliert, das andere schlecht schläft, ein drittes sich mit seinen Aufgaben ungewöhnlich lange abquälen muß, ein viertes deshalb schlecht fortkommt, weil es mit besonderer Vorliebe irgend einer Neigung nachgeht, ein fünftes wieder gar nichts lernt und trotzdem alles weiß, ein sechstes vor lauter Ehrgeiz Tag und Nacht büßelt, um lauter „Einsler“ zu haben, ein siebentes „nervös“ ist, ein achttes eine schlechte Haltung zeigt.

Diese Beobachtungen sollen nun die Eltern richtig zu machen und zu deuten lernen und dann den Elternräten zur Kenntnis bringen, die sie sodann in den Konferenzen, an denen sie teilnehmen, den Lehrern und dem Schularzt mitteilen, worauf diese zu versuchen haben, die Uebelstände abzustellen und die Schädigungen zu verhüten. Und solche Schädigungen wird es wohl auch nach der Reform der Volksschule geben, weil wir wegen unserer Lage eine gründliche Reform nicht so bald werden durchführen können.

Nun begegnet man jetzt sehr oft der Ansicht, die Elternräte sollen in den Schulbetrieb mit dreinzureden haben, so eine Art Räteregierung in der Schule sein. Das wäre aber eine vollständige Desorganisation der Schule. Die Elternräte sollen nur Zeugen und niemals Sachverständige sein. Wenigstens vorläufig. Denn vorläufig fehlt den meisten Eltern die Kenntnis der wirklichen Bedürfnisse des Kindes. Das ist sowohl in den besitzenden Klassen wie im Proletariat der Fall. Körperlich werden im Bürgertum die Kinder verarztet, im Proletariat vernachlässigt und geistig werden sie überall nach einer Schablone überanstrengt. Es wäre daher durchaus kein Vorteil, den Elternräten heute einen Einfluß auf Erziehung und Unterricht in der Schule einzuräumen. Andererseits wäre aber der einzige Vorteil, den sie dem Kinde bieten könnten, in Frage gestellt. Sie sollen nicht allgemein theoretisch und gesetzgeberisch, sondern individuell praktisch und ausführend wirken. Wenn es irgendwie möglich und durchführbar ist, sollte daher von den Elternräten jegliche Politik sorgfältig ferngehalten werden. Nur das körperliche und seelische Gedeihen des einzelnen Kindes soll ihre Sorge sein, nicht die Aufstellung aller gemeiner Richtlinien für dieses Gedeihen. Allerdings dürfte es in der Praxis nicht leicht fallen, nach diesem Grundsatz zu handeln und die Elternräte zu wählen.

Ueber die Durchführung der Wahl selbst mögen Fachmänner entscheiden. Eines dürfte aber nötig sein. Die Elternräte sollen eine ganz selbständige Körperschaft sein, daher nicht unter dem Voritz eines Lehrers und nicht unter dem Einfluß von Lehrern stehen, sie sollen aber auch nicht über den Lehrern stehen. Sie sollen bloß den Lehrern ihre schwierige Arbeit erleichtern. Nach und nach werden so die Eltern dazu beitragen, die am Kinde verübten Schulschädigungen zu beseitigen, indem sie vor allem lernen, diese Schulschädigungen nicht zu Hause durch falsche Erziehung noch mehr zu steigern. Sie werden durch Erkenntnis ihre Selbsterziehung und damit die Erziehung der Kinder fördern.

Dann wird es — nach vielen Jahren — vielleicht möglich sein, diesen derart erzogenen Eltern einen Einfluß auf die Schulgebarung einzuräumen, zum Vorteil des Kindes.

Heute ist das noch nicht der Fall. Wie im öffentlichen Leben kann es auch in der Schule nicht ohne schwere Erschütterungen und ohne Gefahr einer Reaktion plötzlich und über Nacht zur Räteregierung kommen. Das kann nur das Werk einer allmählichen, langsamen, natürlichen organischen Entwicklung sein, eben die Folge einer stetigen, zielbewußten Übung, Schulung und Vorbereitung, der beobachtenden Tätigkeit der Elternräte. Dann erst wird es nach und nach gelingen, die Kinder in der Schule und im Elternhaus vor allen Erziehungsständen zu bewahren und zu harmonisch entwickelten Vollmenschen zu erziehen, die imstande sind, alle ihre natürlichen Gaben zum Nutzen der Gesamtheit voll und ganz zu entfalten.

Und dazu soll die sparsame und besonnene Verwendung der Elternräte der erste Schritt sein. Man darf sich von ihnen heute nicht mehr versprechen, als sie wirklich leisten können.